

Die Revision der Empfehlungen für Aus- und Weiterbildung in der Evaluation (EAUWE) – ein Werkstattbericht aus der Ad-hoc-Gruppe der DeGEval

Jessica Prigge,¹ Melanie Niestroj,² Dörte Schott,³ Ute Schoppmann,⁴ Edith Halves⁵

In den *Empfehlungen für die Aus- und Weiterbildung in der Evaluation (kurz: EAUWE)*⁶, die 2003 durch die Mitgliederversammlung verabschiedet wurden, findet sich die aktuell gültige Beschreibung der DeGEval dazu, welchen Anforderungen Evaluierende entsprechen sollten. Die Empfehlungen richten sich an Evaluierende selbst und Personen, welche als Evaluierende tätig werden wollen. Zudem sind sie als Orientierung für Dozent(inn)en und in Aus- und Weiterbildungsprogrammen gedacht und sollen auch Auftraggebende darüber informieren, was sie von Evaluierenden erwarten können. Das Dokument wurde seit seiner Verabschiedung inhaltlich nicht verändert. 2017 wurde ein Prozess in Gang gesetzt, der zu einer revidierten Fassung eines DeGEval-Anforderungsprofils für Evaluierende führen soll. Über diesen möchte der Beitrag im Folgenden informieren.

Bezugsrahmen und Anknüpfungspunkt des zukünftigen Anforderungsprofils sind die 2016 revidierten Standards für Evaluation (DeGEval-Standards)⁷, die u.a. Orientierung geben, wie gute Evaluationen zu gestalten sind. Das Anforderungsprofil gibt Auskunft darüber, welches professionelle Handeln, welche Kompetenzen und Haltungen auf Seite der Evaluierenden dafür erforderlich und auszubilden sind. Ein drittes Dokument schließt am Anforderungsprofil an: Das Empfehlungspapier unter

-
- 1 Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit (ISEP) an der TU Dortmund
 - 2 Univation Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH, Köln
 - 3 Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz, ism e.V.
 - 4 Regierungsschuldirektorin i.R., Schwetzingen
 - 5 HAW Hamburg, Fakultät Wirtschaft & Soziales
 - 6 Online einzusehen unter <https://www.degeval.org/publikationen/aus-und-weiterbildung/> [01.12.2021].
 - 7 Online einzusehen unter <https://www.degeval.org/publikationen/standards-fuer-evaluation/> [01.12.2021].

dem Titel „*Didaktik der Aus- und Weiterbildung in der Evaluation*“⁸ wurde im Jahr 2011 herausgegeben vom Arbeitskreis Professionalisierung (damals noch Aus- und Weiterbildung in der Evaluation). Es befasst sich mit Fragen danach, *wie* die aufgeführten Anforderungen feld- und adressatenbezogen durch Aus- und Weiterbildung aufbereitet, vermittelt und gefördert werden können.

1. Impuls zur Revision

Die seit 2003 bestehenden EAUWE scheinen „in die Jahre gekommen“: Ausgehend von einer inhaltlichen Diskussion über Kompetenzen innerhalb der DeGEval und Debatten aus anderen Fachgesellschaften stieß der AK Professionalisierung im Rahmen der Jahrestagung 2017 in Mainz einen ersten Workshop an, in dem diskutiert wurde, inwiefern ein Revisionsbedarf des Papiers als notwendig erachtet wird. Die Teilnehmenden stellten deutliche Aktualisierungs- und Überarbeitungsbedarfe fest und legten damit den Grundstein für den weiteren Prozess.

... von der Gründung der Ad-hoc-Gruppe über die Formulierung des Revisionsbedarfs bis zu einem zweiten Entwurf ...

Nach breiter Einladung innerhalb der DeGEval zur aktiven Beteiligung gründete sich im Jahr 2018 eine Ad-hoc-Gruppe, die vom Vorstand der DeGEval den Auftrag zur *Revision der Empfehlungen für die Aus- und Weiterbildung in der Evaluation* erhielt. Seither finden ungefähr zweimal jährlich Treffen statt (auch digital ab dem Jahr 2020), zwischen denen in Kleingruppen konkrete Arbeitspakete bearbeitet werden.

Im ersten Schritt bestimmte die Gruppe nach Sichtung einschlägiger Literatur und Taxonomien den Revisionsbedarf genauer: Die Aktualisierung schien dabei in Feldern erforderlich, in denen sich Fachdiskurse weiterentwickelt haben. Insbesondere sind dies evaluationsspezifische Anforderungen und das kompetenzorientierte Lehren, aber auch Bereiche wie Gender Mainstreaming und Datenschutz. Die Anforderungen im Bereich Methoden erschienen zu wenig evaluationsspezifisch und zu einseitig auf quantitative Methoden ausgerichtet. Zudem war die Anschlussfähigkeit an die im Jahr 2016 revidierten DeGEval-Standards zu überprüfen und zu sichern. Außerdem wurde die Neustrukturierung des Anforderungsprofils in Form von zentralen Anforderungsbereichen zu einem Arbeitsschwerpunkt bestimmt, da z.B. das bisherige Kompetenzfeld „Praxis der Evaluation“ keine Anforderungen an Evaluierende formuliert, sondern vor allem didaktische Hinweise liefert. Ein stärkerer Bezug zu Merkmalen professionellen Handelns sollte herausgearbeitet werden.

In einem zweiten Schritt erfolgten weitere Rechercharbeiten, um einen aktuellen Überblick insbesondere über erforderliche Kompetenzen von Evaluierenden zu gewinnen, wie sie durch andere Fachgesellschaften und einschlägige Lehrbücher festgehalten wurden. Hierzu wurden die dort formulierten Einzelkompetenzen in ei-

8 Online einzusehen unter https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/Publikationen_Homepage/DeGEval_AKAUWE_Empfehlungen_Didaktik.pdf [01.12.2021].

ner Synopse zusammengeführt. In einem längeren, intensiven Arbeits- und Diskussionsprozess hat die Ad-hoc-Gruppe Entscheidungen zur Ausrichtung des geplanten Produkts und einer Neustrukturierung in vier Anforderungsbereiche getroffen und festgelegt, wie einzelne Anforderungen zu formulieren sind.

Der erste Entwurf eines aktualisierten Anforderungsprofils konnte im Jahr 2020 fertiggestellt werden. Dieser wurde zwölf ausgewählten Expert(inn)en aus Lehre, Forschung und Evaluationspraxis, den Autor(inn)en der Erstveröffentlichung sowie Vertretenden der Evaluationsgesellschaften DeGEval und SEVAL zur Kommentierung und fachlichen Bewertung vorgelegt. Damit konnten Rückmeldungen zur grundlegenden Ausrichtung in den weiteren Arbeitsprozess einfließen, welche einerseits die (konzeptionelle) Konsistenz des Anforderungsprofils erhöhten, auch im Hinblick auf Aspekte wie die Einordnung und den Umgang mit Selbstevaluationen, sowie andererseits tiefergehende Begründungen der Ad-hoc-Gruppe herausforderten.

Mit dem zweiten Entwurf war es der Ad-hoc-Gruppe ein Anliegen, Perspektiven auf Relevanz und Gültigkeit bezogen auf verschiedene Politikfelder und Querschnittsthemen in den Arbeitsprozess einzubinden. Angestoßen wurde im Jahr 2021 daher eine zweite Kommentierungsrunde durch die Arbeitskreissprecher(innen) und Vorstandsmitglieder der DeGEval. Die Kommentierungen werden zurzeit geprüft und eingearbeitet. Eine größere Baustelle bildet auch die optisch-grafische Aufbereitung des Dokuments, die zurzeit im Sinne einer leichteren Zugänglichkeit angegangen wird.

2. Die Eckpunkte des neuen Entwurfs: mehr als nur eine Aktualisierung

Wie bereits bei der Formulierung des Revisionsbedarfs zu Beginn des Prozesses deutlich wurde, stellt die Revision mehr als eine Aktualisierung der EAUWE dar. Wenngleich an den zentralen Punkten der Ziele und der Zielgruppen in der grundlegenden Ausrichtung festgehalten wurde, sind die konzeptionellen Grundlagen sowie die Strukturierung überarbeitet worden: Die Publikation richtet sich nach wie vor an Evaluierende sowie in der Aus- und Weiterbildung der Evaluation Lehrende und Lernende. Darüber hinaus kann es z.B. für Auftraggebende eine Orientierung darüber bieten, was von Evaluierenden erwartet werden kann.

Die Ad-hoc-Gruppe entschied sich dafür, in einem ersten Schritt aktualisierte und inhaltlich überarbeitete Anforderungen an Evaluierende zu erarbeiten, welche Orientierung für die Aus- und Weiterbildung in der Form enthalten soll, in welcher sie für alle DeGEval-Mitglieder zentral und abstimmungsrelevant sind. Darüber hinaus gehende Hinweise und Erläuterungen zur Didaktik werden nicht aufgenommen und können an anderer Stelle vertieft werden.⁹

Der Schwerpunkt der bestehenden Publikation, welcher in der Formulierung von Anforderungen an Evaluierende liegt (und weniger in konkreten Empfehlungen

9 Konkret rekurren wir hier auf das bereits benannte Empfehlungspapier zur „*Didaktik der Aus- und Weiterbildung in der Evaluation*“ aus dem Jahr 2011. Es ist abzusehen, dass nach Ende des Revisionsprozesses dieses Papier ebenfalls zu aktualisieren ist.

für die Aus- und Weiterbildung), soll aufrechterhalten werden und zudem im Titel der revidierten Publikation in den Vordergrund rücken. Als Arbeitstitel für das Produkt wurde entsprechend festgehalten: *„Anforderungen an Evaluierende – Orientierung für die Aus- und Weiterbildung in der Evaluation“*.

Die revidierte Publikation soll dazu beitragen, die Qualität von Evaluationen zu unterstützen, indem sie Perspektiven für eine zunehmende Professionalisierung aufzeigt, Lehrenden eine Orientierung für die Entwicklung von Lehr- und Lernmodulen bietet sowie Evaluierenden Orientierung für ihre fachliche Weiterentwicklung gibt. So findet sich im neuen Anforderungsprofil eine umfangreiche Beschreibung erforderlicher Kompetenzen, Haltungen und Merkmale professionellen Handelns. Um für die Professionalisierung in der DeGEval nützlich zu sein, sollte das Produkt eine Grundlage dafür bieten, professionelles Handeln auch in der Evaluationspraxis identifizieren zu können. Zudem soll in den Formulierungen der Anforderungen möglichst deren Handlungsrelevanz erkennbar sein (Warum ist das wichtig?).

3. Was wird das aktualisierte Anforderungsprofil beinhalten?

Vorbehaltlich weiterer Anpassungen aufgrund von Rückmeldungen aus den Kommentierungsrunden wird das Dokument Anforderungen in vier Bereichen benennen:

1. **Evaluieren professionalisieren:** Dieser grundlegende Bereich umfasst Anforderungen an Evaluierende, die einen zentralen Wesenskern von Evaluation und ihrer Professionalisierung ausmachen. Relevant sind hier insbesondere Kenntnisse zu Ansätzen, Paradigmen, Historie und Entwicklungen der Evaluation sowie einer professionellen Haltung. Zudem geht es darum, konkrete Evaluationsvorhaben an den gültigen Standards für Evaluation ausrichten zu können, unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen. Übergreifend werden hier im Sinne der Professionalisierung das Fördern einer Kultur des Lernens aus Evaluationen und die Beteiligung am fachlichen Diskurs in der Evaluationsgesellschaft benannt.
2. **Empirische Methoden anwenden:** Dieser Bereich vereint Anforderungen, die sich auf Methoden beziehen, die in der Evaluation vorrangig oder spezifisch Anwendung finden. Angesprochen werden dabei neben grundlegenden Methoden und Ansätzen samt ihrer Einbindung in Evaluationspläne auch die Kontextanalyse sowie Verfahrensweisen der Datenerhebung und Datenanalyse, die Identifizierung und Überprüfung von Wirkannahmen sowie die für Evaluation zentralen systematischen Bewertungsmethoden.
3. **Evaluationen managen:** Evaluationen erfordern planendes und steuerndes Handeln der Evaluierenden, das systematisch auf die (mit Auftraggebenden oder Beteiligten und Betroffenen) vereinbarten Zwecke hin ausgerichtet ist. Die entsprechenden Anforderungen, die beispielsweise die Zusammenstellung von Evaluationsteams mit Blick auf die erforderlichen Kompetenzen, die Bereitstellung von Ressourcen, die Dokumentation des Vorgehens oder die Weitergabe von Informationen betreffen, sind in diesem Anforderungsbereich ausgeführt.

4. Soziale und personale Kompetenzen einsetzen: In diesem Bereich finden sich Anforderungen zu relevanten Kommunikationskompetenzen, Kooperationskompetenzen, personalen Kompetenzen sowie zur Konfliktfähigkeit und zum Konfliktmanagement. Die Anforderungen dieses Bereichs flankieren das Evaluationsgeschehen und unterstützen Akzeptanz, Nützlichkeit und Nutzung der Evaluation.

Den Anforderungen in den vier Bereichen ist jeweils ein einleitender Text vorangestellt. Ergänzt werden die Anforderungen zudem durch übergreifende Texte (Einleitung und Nachwort), in denen konzeptionelle Grundlagen, Hinweise zum Umgang mit dem Dokument und zum Verhältnis zu den Standards und Didaktik-Empfehlungen sowie der Revisionsprozess dargelegt sind. Die Präambel gibt Aufschluss über Ziele und Zielgruppen sowie Anspruch (Maximalanforderungen) und Bezugsrahmen (Standards für Evaluation) der Publikation.

4. Wie wird sich der weitere Prozess gestalten?

Nachdem die bereits eingeholten Kommentierungen geprüft und entsprechend vorzunehmende Änderungen eingearbeitet sind, soll im Frühjahr 2022 die DeGEval-Mitgliedschaft befragt werden. Die Einschätzungen und Rückmeldungen der Mitgliedschaft werden in die finale Fassung des Anforderungsprofils einfließen, welche schließlich auf der Mitgliederversammlung der DeGEval zur Abstimmung vorgelegt werden soll.